Anlage I Satzung der Gemeinde Felde über die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Erhebung von Benutzungsgebühren (KiTa-Satzung Felde)

A – Gebühren Mittagsverpflegung (§ 13 Absatz 1)

Für die Inanspruchnahme der angebotenen Mittagsverpflegung ist von den Gebührenpflichtigen eine Gebühr pro angebotener Mahlzeit und Kind wie folgt zu entrichten:

a.	Gebühr pro angemeldete Mahlzeit und Kind	3,85 Euro
b.	Gebühr pro angemeldet Mahlzeit und Mitarbeiter/-in	5,30 Euro

B – Lebensmittelpauschalen (§ 13 Absatz 3)

Für die angebotenen Lebensmittel und Getränke wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Die monatliche Gebühr ist wie folgt festgelegt:

a.	Für U3-Kinder und Ü3-Kinder in Familiengruppen	5,00 Euro
b.	Für U3-Kinder und Ü3-Kinder in allen anderen Gruppen	5,00 Euro

Beschluss Gemeindevertretung Felde vom 19.06.2025; Gültig ab 01.09.2025